



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Mainz im Ortsbeirat
-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03. Mai 2023

Zufahrtsschutzkonzept – Wie und wann wird der Fußgängerbereich der Innenstadt geschützt?

Die Verwaltung stellte dem Ortsbeirat Altstadt bereits in der Beschlussvorlage 1107/2021 vom 14.07.2021 die Aufnahme des Zufahrtsschutzkonzeptes in das IEK Innenstadt vor welches vom OBR Altstadt am 15.09.2021 zur Kenntnis genommen wurde. In dieser Vorlage wurde die Maßnahme unter anderem wie folgt begründet:

„Hier gilt es vielerorts, singuläre Menschenansammlungen (Feste, Veranstaltungen) aber auch regelmäßig hoch frequentierte Bereiche (Fußgängerzonen, belebte Plätze, etc.) vor potenziellen Gefahren bestmöglich zu schützen. (...) Neben der primären Funktion der Sperreinrichtungen zur Abwehr von Überfahrtaten tragen die Maßnahmen des ZSK auch zur Regulierung der Zu-/Abfahrten in weiten Bereichen der Mainzer Fußgängerzonen bei. Damit trägt das Zufahrtsschutzkonzept sowohl dem Schutzbedürfnis der Bürger:innen Rechnung, als auch dem Wunsch der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden nach einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den zentralen Einkaufslagen der Mainzer Innenstadt.“

In der Beschlussvorlage 0839/2021 wurde die Umsetzung des Zufahrtsschutzes für die Jahre 2021 und 2022 geplant. In der Vorlage wurden, mit Hinweis auf die Sensibilität der Maßnahmen, als Beispiele für die Schutzmaßnahmen lediglich der Rebstockplatz sowie die Grebenstraße genannt. Die Arbeiten begannen mit Verzögerung allerdings erst im Jahr 2022, worüber die AZ am 22.03.2022 berichtete (<https://www.allgemeinezeitung.de/lokales/mainz/stadt-mainz/zum-schutz-vor-anschlaegen-mainz-errichtet-poller-1865252>). In diesem Artikel wurden auch eine ganze Reihe weiterer Stellen mit Zufahrtssperren genannt, z.B. Augustinerstraße, Badergasse, Ballplatz, Fuststraße, Kartäuserstraße, Kirschgarten, Liebfrauenstraße, Schusterstraße und Seppel-Glückart-Passage. Die Arbeiten wurden 2022 mit der Errichtung von Zufahrtssperren in der Fuststraße und am Liebfrauenplatz begonnen. Weitere Sperren wurden seitdem nicht errichtet.

Außerdem ist zu beobachten, dass die bereits errichteten Poller die meiste Zeit offen stehen, so zum Beispiel auch der Zufahrtsschutz am Liebfrauenplatz der auch (und gerade) an Markttagen offen steht oder in der Vergangenheit offen stand (vermutlich um den Lieferverkehr zu ermöglichen). Gerade zu diesen Zeiten befinden sich aber eine besonders hohe Anzahl an Personen auf den Marktplätzen.

Im Antrag 0792/2017 forderte der Ortsbeirat Altstadt die Errichtung von versenkbaren Pollern „an beiden Enden der Augustinerstraße“. In der Beschlussvorlage 1104/2017 begrüßte die Verwaltung den Vorschlag und berichtete, dass man „bereits Orte vorgesehen (habe), an denen versenkbare Poller zielführend wären“ und lediglich fehlende Mittel dem entgegenstünden. Auch im Antrag 0161/2018 wurde nochmals auf die problematische und gefährliche Situation durch Lieferverkehre außerhalb der Lieferzeiten hingewiesen.

Wir fragen vor diesem Hintergrund die Verwaltung:

- 1) Wieso wurde die Lokalisierung von Schutzeinrichtungen als so sensibel erachtet, dass der Ortsbeirat Altstadt selbst auf Nachfrage nicht über geplante Standorte unterrichtet wurde (auch nicht im nichtöffentlichen Teil der OBR-Sitzung), die Presse allerdings ein halbes Jahr später ausführlich über eine Vielzahl von Standorten berichten konnte?
- 2) Wieso wurden bis auf Sperren am Liebfrauenplatz und der Fuststraße keine weiteren Sperren errichtet? Wann plant die Verwaltung die noch fehlenden Sperren zu errichten?
- 3) Wieso wurden nur Poller an den Eingängen zur Augustinerstraße (Augustinerstraße, Kartäuserstraße, Badergasse, Kirschgarten und Grebenstraße) vorgesehen, nicht aber am Leichhof (wie in Antrag 0792/2017 gefordert und von der Verwaltung begrüßt)? Einerseits unterbindet dies das ein Einfahren in diesen Bereich nur bedingt, da man auch aus Richtung Leichhof in die Augustinerstraße einfahren kann und zweitens erlaubt es (Liefer-)Fahrzeugen, die sich bereits im Bereich der Augustinerstraße befinden, jederzeit die Ausfahrt – auch außerhalb der Lieferzeiten. Der Lieferverkehr würde somit selbst bei geschlossenen Pollern nicht wirksam unterbunden. Somit wird man der versprochenen „Regulierung der Zu-/Abfahrten in weiten Bereichen der Mainzer Fußgängerzonen“ nicht hinreichend gerecht.
- 4) Die errichteten Poller stehen einen Großteil der Zeit offen und sind somit als „Zufahrtsschutz“ und zur „Regulierung der Zu-/Abfahrten in weiten Bereichen der Mainzer Fußgängerzonen“ unwirksam. Gedenkt die Stadt dies in der Zukunft zu ändern und die Poller zu Zeiten, in denen ein Befahren der Fußgängerzonen nicht erlaubt ist zu schließen?
 - a. Falls ja, warum wird dies nicht bereits jetzt gemacht und wann ist mit der Umsetzung der Schließung zu rechnen?
 - b. Falls nein, warum nicht und wieso wurde dies dann als Begründung zur Errichtung angeführt?
- 5) Besonders am Markt- und Liebfrauenplatz ist an Markttagen durch den Markt und am Samstag zusätzlich durch das Marktfrühstück ein hoher Andrang gegeben. Wird die Stadt zukünftig die Poller, außer zum Auf- und Abbau, welcher zu festen Zeiten stattfindet, schließen, um so die anwesenden Personen wirksamer zu schützen?
 - a. Falls ja, warum wurde dies bisher nicht konsequent umgesetzt und ab wann wird dies umgesetzt?
 - b. Falls nein, wieso nicht und wieso wurden dann in diesem Bereich eigentlich feste Sperren, anstatt mobiler Elemente, die zur Sicherung von Festen ausreichen würden, errichtet?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN